



I. Gutachten

TOP:

7.3

Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg

Sitzungsdatum 11.07.2018

öffentlich

Betreff:

Neukalkulation der Verbrennungsgebühr ab 2019.

Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen der Abfallentsorgung (AbfallGebS - AbfGebS) - Verbrennungsgebühr; Änderung der Satzung

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
 angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
 abgelehnt, mit Stimmen
 angenommen mit großer Mehrheit
 abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

1. Der Ausschuss begutachtet die Festlegung eines Bemessungszeitraums für die Verbrennungsgebühr von vier Jahren, vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 und empfiehlt dem Stadtrat, diesen Kalkulationszeitraum zu beschließen.

2. Der Ausschuss begutachtet die Festlegung der Verbrennungsgebühr für den Bemessungszeitraum von 2019 bis einschließlich 2022 auf 120,00 € je Tonne Abfall zur Beseitigung.

3. Der Ausschuss begutachtet die beiliegende "Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen der Abfallentsorgung (AbfallGebS - AbfGebS)" und empfiehlt dem Stadtrat, diese zu erlassen.

II. Stadtratssitzung

III. Abdruck an:

- | | |
|---|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/II / OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. I/II / Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> RA | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):